



FFG

Forschung wirkt.



Bundesministerium

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,

Innovation und Technologie

EINREICHFRIST: 14.12.2022

DATUM: WIEN, SEPTEMBER 2022

**DATEN-SERVICE-ÖKOSYSTEME FÜR
DEN DIGITALEN PRODUKTPASS
F&E DIENSTLEISTUNG
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
3 AUSSCHREIBUNGSIHALTE FÜR F&E-DIENSTLEISTUNG	6
5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	9
6 FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN	9
7 WEITERE INFORMATIONEN	10
7.1 Service FFG Projektdatenbank.....	10
7.2 Service BMK Open4Innovation	10
7.3 Open Access Publikationen	10
7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	11
7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	11
8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	12

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente.....	4
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	4
Tabelle 3: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E- Dienstleistung.....	8
Tabelle 4: Formalprüfungcheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E- Dienstleistungen).....	12

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Für die Ausschreibung F&E-Dienstleistung Daten-Service-Ökosysteme für den digitalen Produktpass stehen 80.000 EUR zur Verfügung.

Table 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/Finanzierungs-instrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
F&E Dienstleistung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	Max. EUR 80.000	Finanzierung bis 100%	6	nein

Table 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	80.000 €
Einreichfrist	14.12.2022
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	Verena Mussnig , T (0) 57755-5135; E verena.mussnig@ffg.at Elisa Hammel , T (0) 57755-5147; E elisa.hammel@ffg.at Für Fragen zum Kostenplan: Alexander Glechner , T (0) 57755-6082; alexander.glechner@ffg.at Erwin Eckhart , T (0) 57755-6095; erwin.eckhart@ffg.at
Information im Web	Ausschreibungsseite
Zum Einreichportal	eCall

Projektanträge sind bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) einzubringen. Die Einreichung ist ausschließlich via eCall-System möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Eine spätere Einreichung wird nicht mehr angenommen und führt automatisch zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Abgeleitet aus der Sustainable Products Initiative¹ im Circular Economy Action Plan (CEAP)² sollen die datenbasierten Voraussetzungen für digitale Produktpässe, die Daten über Produkte und Wertschöpfungsketten erfassen, untersucht werden.

Mittels digitalem Produktpass sollen langlebigere, leichter wiederverwendbare und reparierbare sowie recyclingfähigere und energieeffizientere Produkte ermöglicht werden und durch neue Dienstleistungen zum Einsatz kommen. Durch Einführung des digitalen Produktpasses sollen Konsumenten und Konsumentinnen nachhaltigere Entscheidungen treffen und die Verwaltung die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben überprüfen können.

Themenbereich Digitale Technologien

Die vorliegende F&E-Dienstleistung ist eingebettet in den strategischen Themenbereich „Digitale Technologien“. Ziel ist die Förderung digitaler Technologien für Nachhaltigkeit. Dies umfasst insbesondere die Förderung innovativer Anwendungen und Services sowie integrierter Lösungen, die einen positiven Beitrag zum Schwerpunkt „Kreislaufwirtschaft“ leisten.

Weitere Ziele des Themenbereichs „Digitale Technologien“ umfassen die Förderung von Spitzenleistungen in digitalen Technologien, die Förderung von digitalen Innovationen und Kompetenzen durch Schaffung von Ökosystemen sowie die Förderung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen im Bereich digitale Technologien in Österreich.

Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft

Die Ausschreibung ist dem Schwerpunkt „Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet. Daraus ergeben sich folgende strategische Ziele für die Ausschreibung:

- Intelligente und regionale Nutzung und Herstellung von Produkten und Infrastruktur sowie Optimierung des Ressourceneinsatzes
- Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, Komponenten und Infrastruktur sowie Intensivierung der Produktnutzung
- Wiederverwerten von Materialien und Schließen von Stoffkreisläufen

¹ [Initiative für nachhaltige Produkte](#)

² [Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#)

- Mögliche Anwendungsbeispiele, wie die Nachverfolgung der Rohstoffgewinnung und Produktion zur Unterstützung der Sorgfaltspflichten beitragen kann

Vorhaben in diesem Schwerpunkt umfassen u.a. die Erhöhung der Verfügbarkeit der Daten von Produkten bzw. Rohstoffen und strategischem Wissen sowie die Entwicklung und Verbesserung innovativer Technologien, Systeme und Prozesse zur Etablierung einer kreislauforientierten Wirtschaft.

3 AUSSCHREIBUNGSIHALTE FÜR F&E-DIENSTLEISTUNG

Ziel dieser F&E-Dienstleistung ist die Untersuchung der datenbasierten Voraussetzungen für digitale Produktpässe. Im Zuge des Vorhabens sollen Schlüsselfragestellungen erarbeitet und der F&E-Bedarf erhoben werden. Die Ergebnisse sollen dazu geeignet sein, vom BMK als inhaltliche Grundlage für die 2023 geplante Leitprojektausschreibung verwendet zu werden.

Mit der F&E-Dienstleistungen sollen zumindest folgende Leistungen erbracht werden:

- Identifikation der relevanten Stakeholder der im CEAP genannten prioritären Ziele (u.a. Textilien, Energiespeicher, Elektronik) zur Umsetzung eines digitalen Produktpasses. Identifikation der F&E-Tätigkeiten dieser Stakeholder, die für die geplante Leitprojektausschreibung relevant sind. Das Ergebnis ist in Tabellenform darzustellen.
- Definition mind. 3 konkreter Use Cases zur Umsetzung eines Datenaustauschs. Die gewählten Use Cases sollen die prioritären Ziele adressieren.
- Erarbeitung und Darstellung des Mehrwerts für Beteiligte und Stakeholder eines Produktpasses.
- Erforschung rechtlicher und vertraglicher Voraussetzungen für den Datenaustausch, sowie Darstellung der damit verbundenen relevanten Umsetzungsfragen und notwendigen Rahmenbedingungen
- Identifikation der notwendigen Schnittstellen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Datenaustauschs. Hierbei sind insbesondere die Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Souveränität zu berücksichtigen.

Voraussetzung

Grundvoraussetzung für die Antragsstellung ist für die antragstellenden Organisationen oder Konsortien ein ausreichend detailliertes Wissen sowie Erfahrung im Datenmanagement sowie im Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft. Die Schlüsselpersonen und ihre Expertise sind im Antrag zu nennen. Weiters ist für antragstellende Organisationen oder Konsortien zu berücksichtigen, dass für die Umsetzung der F&E-Dienstleistung eine möglichst wettbewerbsferne bzw. überwettbewerbliche Stellung gewünscht ist.

Umsetzung

Die F&E-Dienstleistungen müssen unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden durchgeführt werden. Die Wahl der konkreten Methoden der F&E-Dienstleistung obliegt den antragstellenden Organisationen oder Konsortien.

Im Zuge der Umsetzung der F&E-Dienstleistung ist die Einbindung des Programmeigentümers (BMK) sicherzustellen. Hierfür sind insbesondere folgende Abstimmungsmeetings mit Beteiligung von BMK und FFG vorgesehen:

- Kick-off Meeting vor Projektbeginn
- Präsentation der Zwischenergebnisse nach vier Monaten Projektlaufzeit (je nach Bedarf)
- Abschlusspräsentation zu Projektende.

Eine Abstimmung mit anderen nationalen und transnationalen Initiativen und Vorhaben, zu denen es thematische Bezüge gibt, ist vorzunehmen, um etwaige Synergiepotentiale zu erkennen und auszuschöpfen. Dies betrifft unter anderem die Berücksichtigung und Abgrenzung von bereits laufenden bzw. vor kurzem finalisierten Projekten in diesem Bereich, z.B. Forschungsprojekte im Digital Europe Programm und früheren Ausschreibungen des Programms IKT der Zukunft (Suche unter projekte.ffg.at).

Die vollständigen Projektergebnisse sind in einem Endbericht darzustellen. Der Endbericht ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Rahmenbedingungen

- Instrument: F&E Dienstleistung
- max. Projektdauer: 6 Monate
- max. Projektkosten: 80.000 € (excl. USt.)
- Beginn der Umsetzung: Februar 2023

Tabelle 3: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistung

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
<p>Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der technisch /wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit</p> <p>– als Anhang der eCall Projektdaten hochzuladen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Firmenbuches (Handelsregister) des Herkunftslandes des:der Bietenden oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers, jeweils nicht älter als 12 Monate. – Bietende, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für Subunternehmende, an die der:die Bietende Leistungen vergeben will. Der:die Bietende hat den Nachweis seiner:ihrer Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in seinem:ihrer Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmern gesondert zu prüfen. – Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt) – Der:die Bietende hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Newcomer:innen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
<p>Formal- und Vertragsfragen</p>	<p>– Anfragen (siehe dazu im Detail Pkt. 2.2 F&E-Leitfaden) sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an ikt@ffg.at in deutscher Sprache bis 23.11.2022 zu stellen.</p>

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center.

6 FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Finanzierungsentscheidung** auf Basis der Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

7.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: [Förderservice](#)

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E-Dienstleistungen)

<i>Kriterium</i>	<i>Prüfinhalt</i>	<i>Mangel behebbar</i>	<i>Konsequenz</i>
Das Finanzierungsansuchen ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar] (Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung